Gemeinde Hinwil

express

Herausgeber
Gemeinderat Hinwil
12/2006

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 13.12.2006

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil wurden mit Anzeige vom 9. November 2006 im amtlichen Publikationsorgan zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung eingeladen. Die Akten, Anträge und das Stimmregister lagen vom 29. November 2006 an in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

A. Primarschulgemeinde Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 141

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Genehmigung einer Pensumerhöhung in der Primarschulverwaltung um 180%, von 100 auf 280 Stellenprozente per 1. Januar 2007, mit jährlich wiederkehrenden Lohnkosten von Fr. 179'500.00	angenommen	
Genehmigung des Voranschlages 2007 und Festsetzung des Steuerfusses	angenommen	

B. Oberstufenschulgemeinde

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Genehmigung des Voranschlages 2007 und Festsetzung des Steuerfusses	angenommen	

C. Politische Gemeinde Anzahl anwesende Stimmberechtigte: 141

Traktandum	Abstimmungsergebnis	Bemerkungen
Genehmigung eines Projektierungskredits Erweiterung des Alters- und Pflegeheims um einen Südflügel	angenommen	keine
Genehmigung des Voranschlages 2007 und Festsetzung	angenommen	Ein Antrag um Erhöhung des Budgetpostens der

des Steuerfusses		Dorfzeitung „Top Hiwil“ von 35'000 auf die von einer früheren Gemeindeversammlung bewilligten Defizitgarantie von 40'000 Franken wurde abgelehnt.

Anfragen an die Gemeindebehörden gemäss § 51 Gemeindegesetz wurden keine eingereicht.

Gegen die Versammlungsführungen und die gefassten Beschlüsse wurden an der Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, eingereicht werden (gemäss § 54 des Gemeindegesetzes). Für die Stimmberechtigten liegt das Protokoll ab Mittwoch, 20. Dezember 2006 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Hinwil, 13. Dezember 2006/bü.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:	Der Schreiber:
sig. W. Bachofen	sig. E. Bühler